

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/2448 –**

### **Mögliche Zielkonflikte beim beabsichtigten Ausbau des ökologischen Landbaus**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbart, den ökologischen Landbau bis zum Jahr 2030 auf einen Anteil von 30 Prozent auszubauen. Dazu sollen unter anderem die Bundesmittel für das Bundesprogramm Ökolandbau erhöht und Agrarforschungsgelder für dementsprechende Forschungsbelange zur Verfügung gestellt werden ([https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf), S. 36). Als einen ersten Schritt hat die Bundesregierung den ökologischen Landbau zu ihrem Leitbild für eine nachhaltige Landwirtschaft gemacht (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/05-oekolandbau-bekanntmachungen.html>).

Der ökologische Landbau weist im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft einige positive Umwelteffekte auf, die zur Reduktion der gegenwärtigen umwelt- und ressourcenpolitischen Herausforderungen in Deutschland beitragen können. Dabei darf jedoch nach Auffassung der Fragesteller nicht vergessen werden, dass auch der ökologische Landbau ein schwerwiegender menschlicher Eingriff in natürliche Ökosysteme ist. Beispielsweise zeigen wissenschaftliche Untersuchungen, dass der Rückgang der Artenvielfalt auf konventionellen Agrarflächen im Durchschnitt 86 Prozent und auf ökologisch bewirtschafteten 67 Prozent beträgt (Noleppa, S., 2016, Pflanzenschutz in Deutschland – Auswirkungen von Pflanzenschutzstrategien der konventionellen und ökologischen Landbewirtschaftung auf die regionale und globale Artenvielfalt, [https://www.iva.de/sites/default/files/pdfs/studie\\_pflanzenschutz\\_in\\_deutschland\\_und\\_biodiversitaet\\_hffa\\_2016.pdf](https://www.iva.de/sites/default/files/pdfs/studie_pflanzenschutz_in_deutschland_und_biodiversitaet_hffa_2016.pdf), S. 15).

Aufgrund des deutlich niedrigeren Ertrags im ökologischen Landbau wird mehr Ackerfläche für die gleiche Menge Lebensmittel benötigt. Werden die positiven Effekte pro Produkteinheit statt pro Hektar Ackerfläche verglichen, dann relativieren sich die Vorteile des ökologischen Landbaus und kehren sich für einige Parameter sogar um (<https://www.uni-goettin-gen.de/de/effekte+des+%C3%96kolandbaus+auf+klima%2C+umwelt+und+gesundheit/585830.html>). Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) kommt ebenfalls zu diesem Ergebnis. Beispielsweise hat der ökologische Landbau nach derzeitigem Wissensstand produktbezogen aufgrund der niedrigen Erträge ähnlich hohe Treib-

hausgasemissionen wie der konventionelle Landbau und kann demnach nicht als grundsätzlich klimafreundlicher eingestuft werden (<https://www.agrarheute.com/management/betriebsfuehrung/gutachten-oekolandbau-loest-probleme-572126>).

Aus diesem Grund empfiehlt selbst der Weltklimarat (IPCC) eine nachhaltige Intensivierung der Landwirtschaft (<https://www.transgen.de/aktuell/2770.weltklimarat-landwirtschaft.html>).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Ziel der Bundesregierung ist die Transformation des Landwirtschafts- und Ernährungssystems zu nachhaltigen Wirtschaftsformen. Damit soll den Herausforderungen des Umwelt- und Ressourcenschutzes, des Klimawandels, des Artenschwundes, der Energie und Importabhängigkeit begegnet werden.

Sanders und Heß beschreiben in einer umfassenden Meta-Analyse<sup>1</sup> die Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Durch den systemorientierten Ansatz der ökologischen Landbewirtschaftung werden pro Flächeneinheit in der Regel geringere Treibhausgasemissionen (CO<sub>2</sub>-Äquivalent je Hektar) als bei der konventionellen Produktion emittiert. Durch den Verzicht auf Mineraldünger wird im ökologischen Landbau weniger fossile Energie benötigt und damit eine stärkere Unabhängigkeit erreicht. Ferner hat der Öko-Landbau ein erhebliches Potenzial, zum Humusaufbau und -erhalt beizutragen, was wiederum eine CO<sub>2</sub>-Senke ist. In der Tierhaltung setzt er Standards, die den Fokus auf den Tierschutz legen. Bei der Herstellung von Bio-Lebensmitteln lässt das EU-Recht den Unternehmen nur eine sehr eingeschränkte Möglichkeit zum Einsatz von Zusatz- und Verarbeitungshilfsstoffen.

Mit ihren Ideen und Methoden hat die ökologische Lebensmittelwirtschaft zudem eine Pionierfunktion; sie ist Treiber für ressourcenschonende Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft.

Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) kommt in seinem Gutachten<sup>2</sup> zu dem Schluss, dass der ökologische Landbau ein vergleichsweise umweltfreundliches System sei, von dem auch Innovationsimpulse für die gesamte Landwirtschaft ausgehen. Der WBAE empfiehlt daher, den Öko-Landbau auch weiterhin zu fördern und weiterzuentwickeln. Eine Ausdehnung des Öko-Landbaus sei aufgrund der positiven Umweltwirkungen sinnvoll.

1. Auf was genau bezieht sich das Ausbauziel auf 30 Prozent ökologischer Landbau bis zum Jahr 2030 in Deutschland, d. h., bezieht es sich auf den Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, den Anteil der landwirtschaftlichen Fläche oder auf den Anteil von Bio-Lebensmitteln am gesamten Lebensmittelumsatz ([https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/oe\\_kologischer-landbau/zukunftsstrategie-oekologischer-landbau.html](https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/oe_kologischer-landbau/zukunftsstrategie-oekologischer-landbau.html); [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf))?

Laut Koalitionsvertrag streben die Regierungsparteien an, dass bis zum Jahr 2030 insgesamt 30 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland

<sup>1</sup> Sanders J, Heß J (eds) (2019) Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. 2. überarbeitete und ergänzte Auflage. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 398 p, Thünen Rep 65, DOI:10.3220/REP1576488624000; [https://literatur.thuenen.de/digbib\\_external/dn060722.pdf](https://literatur.thuenen.de/digbib_external/dn060722.pdf).

<sup>2</sup> WBAE – Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL (2020). Politik für eine nachhaltigere Ernährung: Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsbedingungen gestalten. Gutachten, Berlin [https://www.bmel.de/DE/Ministerium/Organisation/Beiraete/\\_Texte/AgrVeroeffentlichungen.html](https://www.bmel.de/DE/Ministerium/Organisation/Beiraete/_Texte/AgrVeroeffentlichungen.html).

ökologisch bewirtschaftet werden. Es handelt es sich hierbei folglich um ein Flächenziel.

2. Liegt der Bundesregierung eine Folgenabschätzung zu den ökologischen und ökonomischen Auswirkungen eines Ausbaus des Anteils des ökologischen Landbaus auf 15, 20, 25 oder 30 Prozent bis 2030 vor?
  - a) Wenn ja, welche ökonomischen und ökologischen Auswirkungen hätte das konkret?
  - b) Wenn ja, welche Auswirkungen hätte das auf die Lebensmittelpreise?
  - c) Wenn nein, warum nicht, und beabsichtigt die Bundesregierung eine solche Folgenabschätzung, und wenn ja, bis wann?

Die Fragen 2 bis 2c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den Auswirkungen einer Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Fläche auf 30 Prozent auf den gesamten Agrarsektor finden am Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (TI) in den nächsten vier Jahren modellbasierte Abschätzungen insbesondere zu den ökonomischen Auswirkungen statt.

3. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil des ökologisch bewirtschafteten Ackerlands am gesamten Ackerland in Deutschland, und wie hoch war das jährliche Wachstum dieses Anteils in den vergangenen zehn Jahren?

Gemäß den Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 sowie den Landwirtschaftszählungen 2010 und 2020 ergibt sich folgender Anteil des ökologisch bewirtschafteten Ackerlandes:

Jahr	AL insg.	davon Öko-AL	Anteil Öko-AL an AL insg.	Wachstum Öko-AL <sup>1)</sup>
	<b>1 000 ha</b>	<b>1 000 ha</b>	<b>Prozent</b>	<b>Prozent</b>
2010	11846,7	456,7	3,9	
2013	11875,9	469,2	4,0	2,7
2016	11763,0	478,5	4,1	2,0
2020	11663,8	734,0	6,3	53,4

Legende: AL = Ackerland; Öko-AL = ökologisch bewirtschaftetes Ackerland

<sup>1)</sup> In Bezug zu den jeweils davorliegenden Erhebungszeitpunkt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, BMEL (723)

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele ökologisch bewirtschaftete Betriebe zwischen 2011 und 2021 aufgegeben haben, und wie viele ökologisch bewirtschaftete Betriebe wieder auf eine konventionelle Wirtschaftsweise umgestellt haben (bitte je Jahr und Anzahl angeben)?

In diesem Zeitraum ist die Anzahl der ökologischen bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betriebe von 22 506 auf 36 307 angestiegen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse zu der Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe vor, die die Bewirtschaftung in dem Zeitraum zwischen 2011 und 2021 aufgegeben oder auf eine konventionelle Wirtschaftsweise umgestellt haben.

5. Was konkret meint der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir, wenn er sagt, dass Bio „längst mehr als nur ein Trend“ sei, und auf welche Daten bezieht er sich dabei (<https://www.agra-reute.com/politik/oezdemir-will-verbrauchern-mehr-biolebensmittel-an-bieten-590340>)?

Die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln steigt seit Jahren stetig. Dieses Wachstum zog auch in den von der Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021 nochmals an. Laut Agrarmarktinformationsgesellschaft (AMI) wurden 2021 in Deutschland 15,87 Mrd. Euro (+ 5,8 Prozent) für Bio-Lebensmittel und -Getränke ausgegeben. Der Bio-Anteil am Lebensmittelmarkt erhöhte sich auf 6,8 Prozent.

Laut Öko-Barometer, einer vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Auftrag gegebenen repräsentativen telefonischen Umfrage, gaben 38 Prozent der Befragten für das Jahr 2021 an, häufig (33 Prozent) oder ausschließlich (5 Prozent) Bio-Produkte zu kaufen. Mit Blick auf die Zukunft schätzen sogar 47 Prozent der Befragten, dass sie häufig (41 Prozent) oder ausschließlich (6 Prozent) Bio-Lebensmittel erwerben werden.

6. Mit welchen konkreten Maßnahmen möchte die Bundesregierung die Bedingungen für die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von ökologisch erzeugten Lebensmitteln verbessern (ebd.)?

Die im Jahr 2017 veröffentlichte Zukunftsstrategie ökologischer Landbau des BMEL wird zurzeit in einem Stakeholderprozess und innerhalb des Ressortkreises zu einer Strategie der Bundesregierung zur Stärkung der Bio-Lebensmittelwirtschaft in Deutschland weiterentwickelt. Diese Strategie wird ein Bündel von politischen Maßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette umfassen, mit denen der ökologische Landbau in Deutschland vorangebracht werden soll. Wichtiges Element wird neben der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) und der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten auch die Stärkung der Forschung sein.

7. Welche konkreten Maßnahmen meint die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Manuela Rottmann, wenn sie sagt, dass die Verwendung von Bioprodukten in der Gemeinschaftsverpflegung ausgebaut werden soll, und bis wann soll welche Maßnahme umgesetzt werden (<https://www.topagrar.com/oekolandbau/news/rottmann-bekraeftigt-30-prozent-ziel-fuer-den-Oekolandbau-12844591.html>)?

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit eine Förderrichtlinie, über die eine prozessbegleitende Beratung von Einrichtungen und Unternehmen der AHV (öffentlicher sowie privater Bereich) bei der Umstellung auf Bio-Lebensmittel gefördert werden kann. Die Richtlinie soll möglichst zeitnah veröffentlicht werden.

Des Weiteren sollen in der Bio-Außer-Haus-Verpflegungsverordnung (Bio-AHV), die derzeit erarbeitet wird, speziell auf die Belange der AHV zugeschnittene Regelungen zur Kennzeichnung und Kontrolle von Bio-Lebensmitteln normiert werden.

Zugleich wird für den Bereich der Bundesverwaltung das Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021“ weiter umgesetzt.

Der im Koalitionsvertrag vereinbarte Modellregionen-Wettbewerb soll auch den Einsatz von Bio-Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung stimulieren.

8. Was genau meint die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Manuela Rottmann, wenn sie sagt, dass der ökologische Landbau finanziell mehr gefördert werden soll, d. h., um wie viel Euro sollen die Fördermittel je Betrieb angehoben werden, und bis wann (<https://www.topagrar.com/oe-kolandbau/news/rottmann-bekraeftigt-30-prozent-ziel-fuer-den-Oekolandbau-12844591.html>)?

Bei der Überprüfung des Strategieplans zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird gemeinsam mit den Ländern geprüft, wo weitere Optimierungsansätze im Hinblick auf die Förderung des ökologischen Landbaus in Deutschland bestehen. Die Voraussetzungen in Bezug auf die Mittelausstattung der 2. Säule wurden durch die Erhöhung der Umschichtung von Mitteln aus der 1. in die 2. Säule bereits verbessert (von 8 Prozent im Jahr 2022 auf 15 Prozent im Jahr 2026). In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies einen Anstieg von rund 393 Mio. Euro auf ca. 737 Mio. Euro. Diese Mittel sollen von den Ländern für die Unterstützung einer nachhaltigen Landwirtschaft, wie auch den Öko-Landbau, eingesetzt werden.

Insgesamt sehen die aktuellen Planungen zum GAP-Strategieplan für den Öko-Landbau rund eine halbe Milliarde Euro jährlich vor. Hinzu kommt, dass auch Öko-Betriebe von den Öko-Regelungen der 1. Säule profitieren und weitere, attraktive Agrarumweltmaßnahmen der 2. Säule nutzen können.

Außerdem erhält Deutschland aus dem Wiederaufbaufonds „Next Generation“ zur Verstärkung der Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond (ELER) 210 Mio. Euro für das Jahr 2021 und 500 Mio. Euro für 2022. Diese können zur Finanzierung der ELER-Maßnahmen in den darauffolgenden Jahren (noch nach n+3) eingesetzt werden. Auch davon kann der Öko-Landbau profitieren.

Vereinbart wurde bereits, dass Transaktionskosten, die durch Erfüllung der Vorgaben der EU-Rechtssetzung (EU-Öko-Verordnung) durch ökologisch wirtschaftende Betriebe im Vergleich zu konventionellen Betrieben entstehen, in der entsprechenden Fördermaßnahme der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ab 2022 berücksichtigt werden.

Die Höhe der Prämien-Zahlungen für den ökologischen Landbau wird im GAK-Rahmenplan insbesondere aufgrund veränderter Preis-Kosten-Relationen sowie unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, wie in der Tabelle dargestellt, für die neue Förderperiode (2023 bis 2027) angepasst.

Förderung ökologischer Anbauverfahren gemäß GAK-Rahmenplan:

Kulturart	Einführung Zahlungen je ha 2023 <sup>3</sup>	Beibehaltung Zahlungen je ha 2023 <sup>4</sup>
Gemüsebau	485 € (- 18 %)	485 € (+35 %)
Ackerflächen	423 € (+ 69 %)	242 € (+ 15 %)
Grünland	473 € (+ 89 %)	219 € (+ 4 %)
Dauer- oder Baumschulkulturen	1.546 € (+ 63 %)	987 € (+ 32 %)

9. Wie hoch sind die staatlichen Mittel, die insgesamt jährlich für den ökologischen Landbau ausgegeben werden, und wie hoch ist der Anteil, der direkt an ökologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe fließt?

Bei den Direktzahlungen für alle Betriebe kann für das Antragsjahr 2021 von einem durchschnittlichen Auszahlungsbetrag (alle Direktzahlungen einschließlich Rückerstattungsprämie) von 277 Euro je Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ausgegangen werden. Unterstellt man diesen Wert auch für den Durchschnitt der Ökobetriebe, so ergibt sich bei einer Ökoanbaufläche von 1 802 231 ha ein Gesamtbetrag von 499 217 987 Euro für die Ökobetriebe. Die eigentliche Förderung des ökologischen Landbaus erfolgt aber über die 2. Säule der GAP als Flächenmaßnahme. Für die Durchführung der 2.-Säule-Maßnahmen sind die Bundesländer zuständig.

In dem im Februar eingereichten GAP-Strategieplan wurden für dieses Förderinstrument in Deutschland insgesamt rd. 2,7 Mrd. Euro von 2023 bis 2027 vorgesehen. Dies beinhaltet auch die nationale Kofinanzierung der Länder. Zurzeit läuft der Genehmigungsprozess des GAP-Strategieplans mit der EU-Kommission, bei der etwaige Anpassungen geprüft werden. Hier werden auch mögliche Änderungen der Länder bei der Förderung des ökologischen Landbaus diskutiert.

Das Bundesprogramm Ökologischer Landbau ist ein Förderprogramm des BMEL zur Stärkung und zum Ausbau der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft in Deutschland. Das Programm ist im Jahr 2022 mit 32,54 Mio. Euro ausgestattet. Darüber hinaus profitiert der ökologische Landbau auch von horizontalen Förderinstrumenten, beispielsweise in den Bereichen der Investitions- oder Forschungsförderung.

10. Um wie viel müssten – soweit entsprechende Berechnungen vorliegen – diese staatlichen Mittel nach Kenntnis der Bundesregierung aufgestockt werden, wenn der Anteil der ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe an den gesamten landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland 15, 20, 25 oder 30 Prozent beträgt unter der Annahme, dass die Mittel, die direkt an ökologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe fließen, nicht gekürzt werden (bitte auch in Prozent angeben)?

Der Finanzbedarf für die ökologisch bewirtschaftete Fläche im Jahr 2030 betrüge rein rechnerisch ceteris paribus bei

- 15 Prozent Öko-Anteil (entspricht 2 505 000 ha) = 608,71 Mio. Euro,

<sup>3</sup> Bei der Berechnung der Zahlungen wurde ein geringer Abzugsbetrag prämiemindernd berücksichtigt, der zur Vermeidung der Doppelförderung von Anforderungen nach GLÖZ 4 (Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen) erforderlich ist.

<sup>4</sup> Abzüge für die GLÖZ 4 sind bereits berücksichtigt.

- 20 Prozent Öko-Anteil (entspricht 3 340 000 ha) = 811,62 Mio. Euro,
- 25 Prozent Öko-Anteil (entspricht 4 175 000 ha) = 1 014,52 Mio. Euro,
- 30 Prozent Öko-Anteil (entspricht 5 010 000 ha) = 1 217,43 Mio. Euro.

Für die dargestellte Berechnung wurde als Ausgangsbasis die ökologisch bewirtschaftete Fläche Ende 2020 in Höhe von 1 701 895 Hektar herangezogen (die Daten für 2021 lagen zum Zeitpunkt der Berechnung noch nicht vor). Pro Hektar wurden durchschnittlich 243 Euro Öko-Prämie veranschlagt. Dies ergibt kalkulatorisch für die Ausgangssituation einen Finanzbedarf von 413,56 Mio. Euro.

11. Sind der Bundesregierung wissenschaftliche Studien zur sogenannten Ertragslücke, d. h. der niedrigere Produktionsertrag je Fläche im ökologischen Landbau, bekannt, und wenn ja, welche, und wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung der durchschnittliche Flächenverbrauch je Ertragsmenge im ökologischen Landbau im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/14539 wird verwiesen.

12. Sind der Bundesregierung wissenschaftliche Studien zum Flächenverbrauch einer überwiegend ökologischen Ernährung im Vergleich zum Flächenverbrauch bei konventioneller Ernährung bekannt, und wenn ja, wie hoch ist dieser Flächenverbrauch nach Einschätzung der Bundesregierung?

Es liegen keine spezifischen wissenschaftlichen Studien vor.

13. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es hinsichtlich der Nitratauswaschung Unterschiede zwischen der konventionellen Landwirtschaft und dem ökologischen Landbau gibt (je Ertragseinheit), und wenn ja, welche, und auf welchen Erkenntnissen beruht die Annahme?

Im Ökolandbau dürfen keine leicht löslichen mineralischen Stickstoffdünger verwendet werden. Der Stickstoffbedarf wird vor allem über den Anbau von Leguminosen als Haupt- oder Zwischenfrüchte sowie über Wirtschaftsdünger und andere organische Düngemittel gedeckt. Die Wirtschaftsdüngernutzung wird über die Nitratrichtlinie und durch die EU-Öko-Verordnung auf 170 kg N/ha und Jahr im Betriebsdurchschnitt begrenzt. Eine weitere Einschränkung der einsetzbaren Wirtschaftsdüngermengen erfolgt durch Statuten der Öko-Anbauverbände, welche eine maximale Ausbringung von 112 kg N/ha und Jahr vorgeben.

Eine Studie zur Wirkung des ökologischen Landbaus im Vergleich zum konventionellen Anbau (Sanders J, Heß J [2019]) Thünen Report 65. 2. Überarbeitete und ergänzte Auflage. Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig. [https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuene\\_n\\_Report\\_65.pdf](https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuene_n_Report_65.pdf)) trifft zu diesen Fragen Aussagen:

Hinsichtlich der Nitratauswaschung zeigten die in der Auswertung einbezogenen Studien, dass durch den ökologischen Landbau gegenüber der konventionellen Bewirtschaftung die Stickstoffausträge um 28 Prozent (Median) vermindert wurden.

Insgesamt ist somit davon auszugehen, dass im ökologischen Landbau im Durchschnitt eine geringere Nitratfracht mit dem Sickerwasser ausgetragen wird, als bei konventioneller Bewirtschaftung.

Die Nitratauswaschung ist aufgrund eines explizit räumlichen Bezuges schwer auf Ertragseinheiten zu beziehen.

14. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es hinsichtlich des Eutrophierungspotenzials Unterschiede zwischen der konventionellen Landwirtschaft und dem ökologischen Landbau gibt (je Ertragseinheit), und wenn ja, welche, und auf welchen Erkenntnissen beruht die Annahme?

In der in Antwort zu Frage 13 genannten Studie wurden Faktoren, welche die Eutrophierung besonders bestimmen, analysiert: Aufgrund der Einschränkungen bei der Verwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel und mineralischer Stickstoffdünger weichen die Fruchtfolgen im Ökolandbau deutlich von konventionellen Fruchtfolgen ab. Insbesondere werden weniger Reinkulturen angebaut, darunter vor allem Mais. Auf der anderen Seite stehen häufiger Klee- und Luzernegras, was einen positiven Einfluss auf den Bodenbedeckungsgrad hat. Zudem wurden im ökologischen Landbau höhere Corgehalte und eine erhöhte Aggregatstabilität gegenüber konventionellem Anbau ermittelt. Insgesamt wurde ein um 26 Prozent (Median) geringerer Bodenabtrag gegenüber konventionellem Anbau ermittelt. Aus den genannten Gründen ist das Eutrophierungspotenzial geringer als im konventionellen Landbau.

Die Eutrophierung kann aufgrund eines explizit räumlichen Bezuges kaum auf Ertragseinheiten bezogen werden.

15. Ist der Bundesregierung die wissenschaftliche Begründung dafür bekannt, dass im ökologischen Landbau der Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngern, Chilesalpeter, Harnstoff sowie hochlöslichem Phosphordünger verboten ist, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung den ökologischen Landbau zu ihrem Leitbild für eine nachhaltige Landwirtschaft gemacht hat und finanziell zusätzlich fördert (vgl. <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/05-oekolandbau-bekanntmachungen.html>; bitte ausführen)?

Die Regelungen des ökologischen Landbaus werden durch die Verordnung (VO) (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen definiert. Der Einsatz von mineralischen Stickstoffdüngemitteln, Chilesalpeter, Harnstoff sowie leichtlöslichen Phosphatdüngemitteln ist nach diesen Rechtsgrundlagen im ökologischen Landbau verboten. Die Verbände des ökologischen Landbaus hatten sich diese Regeln schon auferlegt, als es die o. g. Gesetzgebung noch nicht gab. Sie wurden in die entsprechenden Gesetze und Richtlinien für den ökologischen Landbau übernommen, weil sie als nachhaltig angesehen werden.

16. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es hinsichtlich des Versauerungspotenzials Unterschiede zwischen der konventionellen Landwirtschaft und dem ökologischen Landbau gibt (je Ertragseinheit), und wenn ja, welche, und auf welchen Erkenntnissen beruht die Annahme?

Aufgrund des geringeren Mineraldüngereinsatzes im ökologischen Landbau ist die Versauerung über zugeführte Düngemittel weniger relevant als im konven-



tionellen Anbau. Hingegen kann auch die Stickstofffixierung durch Leguminosen zu einer Versauerung beitragen. Laut Studie des Thünen-Instituts (auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen) ist die Versauerung über mineralischen Stickstoffdünger wahrscheinlich bedeutender. So zeigten die Böden bei 62 Prozent der 71 Vergleichspaare höhere pH-Werte im ökologischen Landbau.

17. Wie würde sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Selbstversorgungsgrad bei einzelnen Agrarrohstoffen, ungeachtet anderer Effekte, ändern, wenn der Anteil des ökologischen Landbaus in Deutschland 15, 20, 25 oder 30 Prozent betragen würde?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/14539 wird verwiesen.

18. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung einen Unterschied bei den durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen, insbesondere im Bereich Bodenbearbeitung, zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft, und wenn ja, wie groß ist dieser (bitte nach Bewirtschaftungsform und je nach Betriebszweig angeben)?

Generalisierende Aussagen zu systembedingten Unterschieden hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Emissionen (z. B. ökologisch vs. konventionell, viehlos vs. viehhaltend) gestalten sich grundsätzlich als schwierig, da die Höhe der Treibhausgasemissionen von zahlreichen Standort- und Managementfaktoren abhängt und daher auf einzelbetrieblicher Ebene starken Schwankungen unterliegt. Die Schwankungen innerhalb einer Bewirtschaftungsform waren in einer vom Thünen-Institut untersuchten Gruppe von ökologisch und konventionell wirtschaftenden Pilotbetrieben größer, als die Unterschiede zwischen den Bewirtschaftungsformen.

Hinsichtlich der gesamten Treibhausgasbilanzen konnte aus Stoff- und Energieflüssen abgeleitet werden, dass ökologische Betriebe flächenbezogen etwa 50 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen (aus dem Einsatz fossiler Energie), 61 Prozent der N<sub>2</sub>O-Emissionen aus den Böden sowie unter Berücksichtigung der Bodenkohlenstoffvorratsänderungen 39 Prozent der Gesamt-Treibhausgasemissionen der konventionellen Betriebe verursachen. Auch unter Berücksichtigung der geringeren Erträge betragen die produktbezogenen Treibhausgasemissionen der ökologischen Betriebe nur 70 Prozent (bezogen auf die Energiebindung) bzw. 76 Prozent (bezogen auf die Getreideeinheit) der konventionellen Betriebe, wobei dies nicht für Marktfruchtbetriebe gilt.

19. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, um wie viel die Landfläche, die zur Versorgung mit Nahrungsmitteln bei einer Ausweitung des ökologischen Landbaus in Deutschland auf einen Anteil von 15, 20, 25 oder 30 Prozent umgestellt werden müsste, zunehmen würde, und welche ökologischen Auswirkungen hätten nach Einschätzung der Bundesregierung solche enormen Landnutzungsänderungen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/12697 wird verwiesen.

20. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ab welchem Prozentsatz des ökologischen Landbaus in Deutschland oder Europa potenzielle negative Verlagerungseffekte stärker wiegen als die positiven Effekte der Verringerung der Umweltprobleme in Deutschland beziehungsweise Europa (bitte ausführen)?

Ob es zu negativen Verlagerungseffekten kommt und wie hoch diese ggf. sind, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Dazu zählen sich ändernde Ernährungsgewohnheiten und die Nachfrageentwicklung, die Entwicklung der Ernte- und Lebensmittelverluste, technologische Innovationen, klimatische Bedingungen, Aufgabe oder Verlust landwirtschaftlicher Flächen sowie die Art der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen. Die von der Bundesregierung angestrebte Ausdehnung der ökologisch bewirtschafteten Fläche dient der Bewältigung umweltpolitischer Herausforderungen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.



